

Abs:
Otto Schily
Bundesminister
des Inneren

SICHERHEITSPAKET



Herausgeberin:

PDS-Bundestagsfraktion

Platz der Republik

11011 Berlin

Redaktion: Petra Pau, MdB

Tel. (030) 227 71095, Fax (030) 227 70095

Mail: petra.pau@bundestag.de

Redaktionsschluss: 21. Februar 2002

Layout: Michael Pickardt

V.i.S.d.P.: Rolf Kutzmutz, MdB

www.pds-im-bundestag.de

Annahme verweigert! <i>Votum gegen das „Otto“-Paket</i>	3
Der verschlüsselte Ausweis <i>Biometrische Daten und Gefahren</i>	6
Allmächtige Sicherheit <i>Zum Sicherheits-Überprüfungs-Gesetz</i>	9
Geheimdienste: Wunder oder Wunde? <i>Ein Plädoyer gegen falsche Mittel</i>	12
Im Fadenkreuz der Fahnder <i>Besonders betroffen: MigrantInnen</i>	15
Der noch größere Lauschangriff <i>Handy, Internet und andere Begehrlichkeiten</i>	18
Besonderes Merkmal: unauffällig! <i>Die Rasterfahndung bleibt umstritten</i>	20
Grundrecht: Versammlungsfreiheit <i>exemplarisch: das Brandenburger Tor</i>	24
Zwei Episoden aus dem Bundestag <i>Wohlfeile Floskeln entlarven die Absicht</i>	25
Öffentliche Sicherheit – reden wir darüber <i>Ein anderes, weitergehendes Konzept</i>	28
Service	
<i>PDS-Antrag</i>	32
<i>Musterformulare</i>	35
<i>Adressen</i>	37

Vorab

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington waren eine Zäsur, ein Verbrechen allemal. Und keine Partei sollte hochmütig mit den realen Ängsten der Bürgerinnen und Bürger umgehen, mit Befürchtungen, die es auch hierzulande gibt.

Die PDS und ihre Fraktion im Deutschen Bundestag nimmt sie sehr ernst. Wir entwickeln eigene Vorschläge und Konzepte, die auf mehr öffentliche Sicherheit zielen. Zugleich und ‚aus Erfahrung klug‘ sei ein Zitat voran gestellt:

„Man kann Rasterfahndung nicht sehen. Man hört Lauschangriffe nicht. Und keiner riecht, wo gerade geschnüffelt wird. Nichts von den Dutzenden Verschärfungen, die die Regierenden in den vergangenen Monaten in ihre ‚Sicherheits‘-Gesetze geschrieben haben, ist für den braven Bürger auf den ersten Blick zu erkennen.“

Frankfurter Rundschau, 19. Februar 2002

Annahme verweigert!

Am 11. September 2001 fanden die furchtbaren Terroranschläge auf New York und Washington statt. Ein Ereignis, nach dem weltweit „nichts mehr so sein werde, wie vordem“, war vielfach zu hören. Das trifft und betrifft auch die Bundesrepublik Deutschland. Außenpolitisch, denn erstmals wurde der Nato-Bündnisfall ‚festgestellt‘ und für die Bundeswehr ein Auslandseinsatz neuer Qualität beschlossen. Innenpolitisch, denn eilig wurden zwei sogenannte Anti-Terror-Gesetze verabschiedet und ein drittes in Aussicht gestellt.

Zuweilen werden die von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) vorgelegten Anti-Terror-Gesetze auch „Otto-Paket“ genannt. Diese Bezeichnung ist gefährlich, weil verharmlosend. Sie schmeichelt dem Minister, aber sie verdeckt das Wesentliche. Sie suggeriert, den Bürgerinnen und Bürgern werde etwas gegeben. De Facto aber wird ihnen genommen.

Es geht, so schrieb ein Kommentar der Berliner Zeitung, um eine „große Grundgesetzreform“! Sein Fazit: „Man kann es als Abschied von der liberalen Verfassungs-Idee bezeichnen. Denn der verheißende Zugewinn an Sicherheit durch den Staat wird mit einem signifikanten Verlust an Sicherheit vor dem Staat – also Freiheit – bezahlt.“

Diese kleine Broschüre soll helfen, etwas Licht ins innenpolitische Dunkel zu bringen. Und vielleicht können Sie nachvollziehen, wie mit den gesetzten Paragrafen und Bestimmungen auch in Ihr Leben eingegriffen wird.

Der verschlüsselte Ausweis

Pässe und Personalausweise sollen künftig neben dem Lichtbild „weitere biometrische Daten“ beinhalten. Verschlüsselt, weil dies Fälschungen verhindern soll. Grundsätzlich ist das beschlossene Sache.

Nun hört man häufig: „Ich habe ja nichts zu verbergen und wenn es hilft, gebe ich auch meinen Fingerabdruck her.“ Aber ist es nicht schon ein Unterschied, ob man das möchte oder ob man ihn abgeben muss, von Staats wegen?

Noch wesentlicher ist, dass mit der verordneten Abgabe zwei Grundnormen berührt werden, die den Rechtsstaat begründen: Die Unschuldsvermutung und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Erstere besagt, dass jedwede Unschuld so lange gilt, bis das Gegenteil bewiesen wird. Das zweite beinhaltet, dass jede und jeder über persönliche Daten selbst bestimmen darf und dass nur soviel Daten gesammelt werden dürfen, wie unabdingbar nötig sind, also im Zweifelsfall weniger.

Der Satz „ich habe nichts zu verbergen“ mag daher redlich sein, rechtlich ist er belanglos. Niemand hat seine Unschuld zu beweisen. Die Abgabe eines Fingerabdruckes gilt bislang nur für Personen, die einer Straftat verdächtigt sind oder – auch das gilt – um Asyl nachsuchen.

Nun meinen Experten, dass der Fingerabdruck mitnichten „unabdingbar“ gebraucht wird, dass er obendrein gefälscht werden kann und dass er folglich zur Terrorismus-Bekämpfung wenig taugt.

Noch steht nicht fest, welche „biometrischen Daten“ künftig den Ausweis sichern sollen. Es könnten also auch Hand- oder

”
Kommt der Fingerabdruck auch noch in unsere Reisepässe und Personalausweise, ließe das auf eine zentrale Fingerabdruckdatei der ganzen Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland hinaus. Wenn der Staat seine Bürger wie verdächtige Straftäter behandelt, beginnt bei mir die Glocke zu schrillen. Da ist es nicht mehr weit zur zentralen DNA-Datei...

Burkhard Hirsch (FDP), Ex-Bundes-Innenminister, Interview, Basler Zeitung, 3. Oktober 2001

Es handelt sich um eine Entrechtung des bisher gewohnten Rechts. Der Geist des Präventionsstaates sieht so aus: Jeder Bürger ist potenziell gefährlich; es muss also erst einmal festgestellt werden, dass er konkret nicht gefährlich ist – er muss sich also entsprechende Überprüfungen gefallen lassen. Bisher war dies umgekehrt. Man nannte das: Rechtsstaat.

Heribert Prantl, Kommentar in Süddeutsche Zeitung, 14. 12. 2001

Gesichtsmaße sein. Noch auskunftsträchtiger wären natürlich DNA-Daten. Denn diese genetischen „Fingerabdrücke“ sagen mehr über die Identität und den „Zustand“ der betreffenden Person aus, als viele andere Merkmale zusammen genommen. Herkunft, Krankheiten, Lebenserwartungen, mithin auch Arbeits- oder Versicherungs-„Risiken“ könnten per DNA entschlüsselt werden.

Frage: Wären Sie wirklich bereit, ihren DNA-Ausweis mit sich herumzutragen? Und wollen Sie wirklich ihren so brisanten Ausweis von „Behörden“ lesen lassen? Oder gibt es nicht doch etwas „zu verbergen“, besser für sich zu behalten? Zumal: Wer solche Ausweise lesen und entschlüsseln kann, der vermag diese Daten – mit Sicherheit – auch zu speichern.

Vor der Entscheidung des Bundestages gab es eine Expertenanhörung mit zwei widerstreitenden Positionen. Die einen warnten vor der Einführung einer bundesweiten Zentral-Datei für die biometrischen Daten. Die anderen erklärten vehement, ohne Zentral-Datei nütze die ganze Daten-Erfassung nichts. Parallel dazu wird namens der Europäischen Union daran gearbeitet, Personal-Daten-Ströme zwischen den Ländern und deren Geheimdiensten zu beschleunigen. Ahnen Sie, warum unter Experten das Wort vom „gläsernen Menschen“ und die Mahnung vor „Big Brother“ die Runde macht?

Übrigens scherzte ein ernstzunehmender Kommentator: Die Grünen haben der Erfassung biometrischer Daten wahrscheinlich zugestimmt, weil darin das schöne Wort „Bio“ vorkommt.

Allmächtige Sicherheit

Mit dem sogenannten Anti-Terror-Paket II, beschlossen am 14. Dezember 2001, wurde auch das Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geändert. Es regelt die Überprüfung von Personen, die in sicherheitsrelevanten Bereichen arbeiten. Was ja durchaus sinnvoll sein könnte, zum Beispiel im Flugwesen.

Bislang bezog sich das SÜG insbesondere auf Menschen in Bundes-Behörden, die mit vertraulichen oder geheimen ‚Verschlussachen‘ zu tun hatten. Oder laut Atomgesetz Leute, die in Sicherheitsbereichen von Kernkraftanlagen arbeiten. Nunmehr kann es alle treffen, die an einer „sicherheitsempfindlichen“ oder „lebenswichtigen Stelle“ tätig sind.

Im neuen Gesetz ist nicht mehr nur von Bundes-Behörden, sondern allgemein von Einrichtungen die Rede, „bei deren Ausfall oder Zerstörung eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit oder das Leben von großen Teilen zu befürchten oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar“ sind. Das kann alles sein, ein Atom-Meiler ebenso wie ein Fußball-Stadion oder eine Groß-Bäckerei.

„Sicherheitsüberprüfung“ heißt zudem faktisch, dass das gesamte Leben der Betroffenen, ihrer Familien, auch des Freundeskreises, unter die Lupe genommen wird.

Praktisch wäre folgendes denkbar. Die ARD, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, gilt als „unverzichtbar für das Funktionieren des Gemeinwesens“ und obendrein als „sicherheitsempfindlich“. Ergo müssten alle Beschäftigten und Bewerber sicherheitsüberprüft werden. Die Beurteilung obliegt letztlich einem Geheimdienst, primär dem Verfassungsschutz, also

”

Die Anschlagsserie in den USA, die islamistischen Fundamentalisten zugerechnet wird, gilt vielen Politikern von CDU, SPD und Grünen als Anschlag nicht nur gegen konkrete Menschen, sondern gegen die Demokratie, gegen Freiheit und die offene Gesellschaft schlechthin. Doch die staatlichen Reaktionen auf diese Terroranschläge könnten wesentlich größeren und nachhaltigeren Schaden an Demokratie, Freiheit und Bürgerrechten anrichten, als es die Anschläge selbst vermochten.

Rechtsanwalt Rolf Gössner in „Ossietzky“,
Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft, 6. 10. 2001

Die Novellierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes führt dazu, dass ein unbestimmter, wesentlich größerer Personenkreis als bisher in das Visier des Verfassungsschutzes gelangen wird. Zu befürchten ist die Vernichtung zahlreicher beruflicher Existenzen durch für die Betroffenen faktisch nicht angreifbare arbeitsrechtliche Kündigungen. Zudem wirkt die Maßnahme als Einstellungs- und Beschäftigungshindernis.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, (MdB, FDP), Ex-Justizministerin, in der Bundestags-Debatte am 14. 12. 2001

“

nicht der Redaktion oder einer Personal-Abteilung, geschweige denn mit Betriebsrats-Beteiligung.

„Alle Beschäftigten“ könnte die Nachrichtensprecherin meinen, aber auch den Kantinen-Koch treffen. Je nach Belieben, was weder etwas mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, noch mit dem auf Pressefreiheit, auch nicht mit dem auf freie Berufswahl zu tun hätte.

Hinzu kommt: Wer als EU-Bürger oder -Bürgerin gilt, kann sich EU-weit für einen Arbeitsplatz bewerben. Nehmen wir weiter an, die ARD braucht eine unabhängige Journalistin aus Italien. Bewerbungen müssten durch den zuständigen Geheimdienst ‚freigegeben‘ werden. Doch durch welchen – einen deutschen, einen italienischen, derzeit von Berlusconi Gnaden, oder durch alle? Weiter gefragt: Was gilt letztlich – Arbeits-Recht oder das jeweilige Geheimdienst-Maß?

Experten haben dringend geraten, im Gesetz klarer zu definieren, welche Berufsgruppen an welcher Stelle konkret gemeint sind. Und mehrfach war in der Fach-Anhörung des Innenausschusses zu hören: „sehr bedenklich“ oder gar „verfassungswidrig“. Beschlossen wurde es im Bundestag dennoch ...

Geheimdienste: Wunder oder Wunde?

Oft entscheidet der Background darüber, wie etwas gesehen wird. Eine rote Schrift wirkt nun mal vor schwarzem Hintergrund anders als vor weißem. Versuchen wir ein Beispiel und denken wir uns den folgenden Satz rot geschrieben: „Geheimdienste schützen die Verfassung nicht, im Gegenteil, sie sind von Übel.“

Lesen wir diesen Rot-Satz vor dem Hintergrund des 11. September 2001, also der Terroranschläge auf New-York und Washington. Er wirkte schlicht deplaziert. Und in der Tat war es so: Wer in jenen Wochen der allgemeinen Verunsicherung Geheimdienste in Frage stellte, der galt schnell selbst als Sicherheits-Risiko.

Im Januar 2002 las sich der Rot-Satz anders. Hintergrund war plötzlich das NPD-Verbotsverfahren und die Enttarnung von immer mehr V-Leuten, die in der rechtsextremen Szene aktiv sind. V-Leute sollen dem Verfassungsschutz zu Erkenntnissen verhelfen. Sagt die regierende Theorie. Praktisch haben die meisten NPD-V-Leute den Verfassungsschutz vorgeführt, sich an rechtsextremen Straftaten beteiligt und dies auch noch für stattlich-staatliche Honorare.

„Am 11. September haben die Geheimdienste versagt“, kommentierte das ZDF-Abendjournal Ende Januar 2002. Aber auch ein erfolgreicher Geheimdienst, wie der Verfassungsschutz im Falle der NPD, „hinterlässt horrenden Schäden“, meinte derselbe Sprecher. Da war er also wieder, der rote Satz. Nur diesmal vor beiderlei Hintergrund, dem angenommenen schwarzen und dem gedachten weißen. Er spricht plötzlich für sich.

”

Reden wir: Über diesen Krieg, über Gerechtigkeit in Deutschland und der Welt und über die Rechtsstaatlichkeit, die uns zwischen den Fingern zu zerrinnen droht! Wir haben 1989 gelernt, dass es Sinn hat zu widersprechen.

Berliner Zeitung, 13. Dezember 2001, Appell ‚wir haben es satt‘, zu den Unterzeichnern gehören Bürgerrechtler wie Wolfgang Ullmann, Sebastian Pflugbeil, Hans-Jochen Tschiche, Hans-Jürgen Fischbeck, Thomas Klein, Irena Kukutz, Klaus Schlüter, Reinhard Schult, Christian Führer, Wolfgang Rüdtenklau.

Am heutigen Tage stand im Rechtsausschuss ein Gesetzentwurf der CDU/CSU zur verbesserten Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus auf der Tagesordnung, in dem u. a. auch erweiterte Einsatzmöglichkeiten für verdeckte Ermittler vorgeschlagen werden...

Statt die Befugnisse solcher Ermittler noch weiter auszudehnen, sollte man sie begrenzen. Und es geht um eine öffentlich-demokratische Kontrolle dieses Geheimsektors, die bis heute nicht funktioniert.

Evelyn Kenzler, (MdB, rechtspolitische Sprecherin der PDS-Fraktion)
am 23. 1. 2002

“

„Warum sollen ausgerechnet jene, die am 11. September komplett versagt haben, dafür mit noch mehr Kompetenzen und Ressourcen belohnt werden?“ Das fragte ein Experte auf einer Anhörung der PDS-Fraktion zum Thema „Terrorismus-Bekämpfung“. Denn künftig haben die Geheimdienste nahezu ungehinderten Zugriff auf Daten der Luftfahrt, der Banken, der Post und der Telekommunikation, sie dürfen ohne Verdacht ermitteln, obendrein wird die Trennung von Polizei und Geheimdiensten weiter aufgehoben.

Eine andere Rechnung ermöglicht der NPD-Kamerad Frenz. Er war 36 Jahre lang zugleich V-Mann des Verfassungsschutzes und kassierte dafür insgesamt rund 300.000 Steuer-Mark. Die wiederum setzte er natürlich auch für seine rechts-extreme Partei-Arbeit ein. Frenz ist einer von vielen, zu vielen.

Im Sommer 2000 flog im Land Brandenburg der V-Mann „Piato“ auf. Auf seinem Gewalt-Konto steht ein Mordversuch an einem Afrikaner. Zu Gute gehalten wurde „Piato“, dass er zugleich ein wichtiger Informant des Verfassungsschutzes wäre. Auch er wurde geführt und bezahlt, ein „agent provocateur“.

Die Beispiele illustrieren nicht die Pannen, sondern Prinzipien aller Geheimdienste. Und sie führen zu der Frage: Sind sie nun Wunder oder Wunden der Demokratie? Unsere Antwort ist der rot geschriebene Satz: „Geheime Dienste schützen die Verfassung nicht, im Gegenteil, sie sind von Übel.“

Im Fadenkreuz der Fahnder

„Ausländer sind zumeist Kriminelle und Terroristen sind zumeist Ausländer.“ Ein Klischee, klar, und ein böses obendrein. Aber im Zusammenhang mit den sogenannten Anti-Terrormaßnahmen feiert es traurige Urständ, von Amts wegen. Kurz gefasst lässt sich sagen: Wer keinen deutschen Pass hat, muss damit rechnen, als mögliche Terroristin oder Terrorist angesehen und behandelt zu werden. Sie oder er ist im Fadenkreuz der Fahnder.

Besonders gilt dies für Menschen aus sogenannten Problemstaaten. Womit Länder gemeint sind, die verdächtigt werden, terroristische Organisationen zu unterstützen. An der Spitze der Liste stehen derzeit Irak, Somalia, Iran, Sudan und neuerdings wieder Nord-Korea. Aber auch das Bekenntnis zum muslimischen Glauben kann schon genügen, um ins Kalkül von Ermittlern zu geraten. Mit dem verbrieften Recht auf Religionsfreiheit hat dies wenig zu tun.

Besonders betroffen sind Flüchtlinge, die um Asyl nachsuchen. Sie müssen nicht nur ihre Fingerabdrücke, sondern auch Stimmproben abgeben. Diese werden dann zehn Jahre lang aufgehoben. Außerdem können ihre persönlichen Daten automatisch an alle Polizeien und Geheimdienste verteilt werden, künftig kreuz und quer über den Erdball. Dazu gehört dann auch die gesamte Flucht-Geschichte, die beim zuständigen Bundesamt vorliegt und neuerdings ebenso in den Daten-Pool gelangt.

Hinzu kommt: Schon die bloße Annahme, jemand könnte Terroristen kennen oder sich mit terroristischen Absichten tragen, kann für die Betroffenen weitreichende Konsequenzen

”

*Der Kurs ist mit dem Anti-Terror-Gesetz klar:
Migranten sind grundsätzlich verdächtig. Sie haben
keine Rechte, sondern sind auf Gedeih und Verderb
staatlicher Repressionspolitik ausgesetzt. Integration
ist vertagt.*

Ulla Jelpke, (MdB und innenpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion)
in „junge Welt“ am 19. 10. 2001

*Auch wer einen visumspflichtigen Ausländer einlädt,
wird künftig sicherheitsüberprüft.
Der Betroffene weiß nicht, was der Staat über ihn
weiß. Er muss es hinnehmen...*

Gerhard Baum (FDP), 1978 bis 1982 Bundesminister des Innern,
in der Frankfurter Rundschau am 6. 12. 2002

“

zen haben. Zum Beispiel, weil Asylbewerber, die derart vage verdächtigt werden, sofort abgeschoben werden können.

Stellen Sie sich nur mal einen kleinen Moment vor, was dies heißen kann. Angenommen Sie wären mit Mühe entkommen, Schutz suchend vor Folter, Mord oder Bürgerkrieg. Das Land ihrer Hoffnung aber unterstellt Ihnen terroristische Motive und schickt Sie zurück. Wobei ‚schicken‘ angesichts der herrschenden Abschiebepaxis ein viel zu kulturvolles Wort ist. „Zurück“ warten Ihre einstigen Peiniger. Derweil zusätzlich gespickt mit Aussagen, die Sie vertrauensvoll bei Ihrem Asyl-Ersuchen in der Bundesrepublik Deutschland gemacht haben.

Unvorstellbar? Fragen Sie bei Beratungsstellen nach, die sich um Flüchtlinge kümmern, die Asylbewerber betreuen, die auf diesem leidvollen Gebiet politisch agieren, auch in und namens der PDS.

Übrigens: Auch wer einen deutschen Pass hat, nur halt nicht ganz deutsch aussieht, kann schnell in der Kategorie „potenzieller Terrorist“ landen. Nicht nur an Stammtischen, sondern per Gesetz.

Und auch das gilt fürderhin: Sollten Sie Besuch aus Staaten empfangen wollen, für die hierzulande die Visa-Pflicht gilt, dann können Sie und Ihre Familie ins Fadenkreuz geraten. Die rechtlichen Weichen dafür sind gestellt.

Der noch größere Lauschangriff

Deutschland ist Doppel-Weltmeister. Im Vergleich zur Einwohnerzahl gibt es hier die meisten Handys und ebenso pro Kopf gezählt die meisten Lauschangriffe per Telefon. Die Tendenz ist jeweils steigend. Und das Anti-Terror-Gesetz räumt Ermittlern und Geheimdienstlern noch mehr Abhör-Rechte ein.

Wobei der Begriff „Abhören“ antiquiert ist. Überhaupt ist der legendäre James Bond ein Greis aus dem vorigen Jahrhundert. Auch die Wundergeräte, die für ihn entwickelt wurden, damit er Film-Böslinge erlegt, sind bestenfalls noch gut fürs Museum. Heutzutage kauft sich beinahe jeder seine eigene Wanze und trägt sie auch noch mit sich herum. Oft allerdings arglos oder gutgläubig naiv.

Wer ein Handy benutzt, muss einfach wissen: Er kann abgehört werden und selbst wenn er nicht telefoniert, ist jederzeit zu orten, wo er gerade ist oder war. Mit Geräten neuester Produktion lässt sich sogar belauschen, wer das Mobiltelefon ausgeschaltet hat. Das Handy-Mikro ist von ‚außen‘ aktivierbar, ohne, dass man es selbst merkt, warnen Techniker und Datenschützer.

Goldene Zeiten also für Spione und Geheimdienstler, allemal, wenn ihnen das Gesetz auch noch den Rücken stärkt. Und das tut es. So sind Provider, also Anbieter von Tele-Kommunikations-Leistungen, regelrecht verpflichtet, staatlichen Ermittlern Zugang zu jenen Daten zu schaffen, die bei ihnen durchlaufen oder gespeichert werden: Telefonate, Faxe, SMS, usw. Ihr Mobil-Funk-Anbieter wird also im Fall der Fälle gegen das im Grundgesetz verbrieft „Post-Geheimnis“ verstoßen, weil

”

Ohne Rücksicht auf das grundrechtliche Übermaßverbot wird in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, was technisch möglich erscheint, anstatt zu prüfen, was wirklich geeignet und erforderlich ist. Dadurch wird der Ausnahmezustand zur Norm erhoben.

Prof. Dr. jur. Martin Kutscha, 27. 11. 2001, Stellungnahme zum Entwurf des Terrorismus-Bekämpfungsgesetzes

Opfer der Telekommunikationsüberwachung dürften oft völlig unschuldige Personen sein. Moderne ‚organisierte‘ Kriminelle werden die Benutzung von Kommunikationsanschlüssen, die ihrer Person zugeordnet werden können, zu vermeiden wissen.

aus einem Gutachten der PDS im Europäischen Parlament

“

er es laut Gesetz muss. Dasselbe trifft auf Ihren Internet-Partner zu, egal, ob er Sie mit Boris Becker oder mit Liebling-Kreuzberg umwirbt. Der „Fall der Fälle“ wiederum, also wann Sie belauscht, geortet oder beobachtet werden dürfen, der ist im Anti-Terror-Gesetz so vage umschrieben, dass allzuviel möglich ist.

Die politischen Risiken und Nebenwirkungen aber, die mit modernen Kommunikations-Möglichkeiten und staatlichen Begehrlichkeiten einher kommen, die werden hinter drei Kampagnen versteckt.

Die erste sagt: Auch Terroristen bedienen sich zunehmend moderner Technik.

Die zweite behauptet: Datenschutz dürfe nicht zum Täterschutz verkommen.

Die dritte meint: Sagen wir mal besser nichts und vor allem nichts laut.

Wir leben halt im Zeitalter der Werbung, nicht der Aufklärung.

Ein PDS-Vorschlag steht im Raum und er hat durchaus einen ernstesten Hintergrund. Zigaretten-Verpackungen müssen den Hinweis vermitteln, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet. Lebensmittel sollen mehr und mehr gekennzeichnet werden und so Auskunft über Herkunft, Verarbeitung und Bestandteile geben. Warum sollen Kommunikations-Wunder nicht das Signum tragen: „Ihr Datenschutzbeauftragter rät...!“ Das könnte ein Denkkzettel sein, wohl wissend, dass gute Technik nicht für schlechte Politik haften kann.

Besonderes Merkmal: unauffällig!

Polizeiliche Ermittlungen in den USA haben ergeben, heißt es, dass die Terroranschläge vom 11. September 2001 unter anderem in Deutschland vorbereitet wurden. Als tatverdächtig gelten muslimische Studenten der Technischen Universität Hamburg-Harburg. Sie haben dort völlig legal gelebt und studiert. „Schläfer in Deutschland“ titelten die einschlägigen Boulevard-Zeitungen sofort. „Weitere Terrorzellen an deutschen Unis?“ fragten die Medien weiter.

Die Polizei stand plötzlich vor der Aufgabe, nach Stecknadeln im Heuhaufen zu suchen. Die Verdächtigen aus Hamburg-Harburg waren völlig unauffällig. Also ging die Polizei nun bundesweit davon aus: „Gesucht wird! Besonderes Merkmal: unauffällig!“ Und man griff zu einem Mittel, das zwar rechtens, aber dennoch umstritten ist, die Raster-Fahndung. Dabei sammelt die Polizei alle persönlichen Daten eines bestimmten Personenkreises, derer sie habhaft werden kann. Diese laufen dann per Computer durch ein Raster, das typisch für die gesuchten Täter sein soll. Im aktuellen Fall: Studierend, vermutlich technische Fächer, männlich, muslimisch, arabisch-stämmig. Zuweilen kamen weitere Merkmale hinzu, wie: ohne Mietschulden, keine Vorstrafen, gute Deutschkenntnisse. Leicht vorstellbar, welche Datenmengen da auflaufen.

Zumal: Viele Hochschulen haben die Religionszugehörigkeit ihrer Studierenden – aus gutem Grund – gar nicht erfasst. Sie mussten daher die Daten aller männlichen Studenten an die Polizei weiter geben. Etliche sahen dadurch ihre Grundrechte, insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestim-

”

Rasterfahndungen sind zwar nunmehr legal, weil sie in den 80er und 90er Jahren als Befugnisse in die Strafprozessordnung und die Polizeigesetze der Länder aufgenommen wurden. Das bedeutet aber weder, dass sie heute effizient wären, noch dass sie grundrechtlich-demokratischen Anforderungen genügen würden.

Heiner Busch, Redaktion Cilip „Bürgerrechte & Polizei“ in einem Verkaufstrag für die PDS-Bundestagsfraktion.

... In Bundesländern, wo niemand geklagt habe, werde ja weiter gerastert, sagt Brandenburgs Datenschutzbeauftragter Alexander Dix. ... Selbst wenn Länder ihre Datenberge abtragen, ist es nach Ansicht der Experten möglich, dass diese Daten weiter durch Fahndungscomputer geistern. Denn nach den Terroranschlägen in den USA wurde beim Bundeskriminalamt (BKA) eine ‚Verbunddatei Schläfer‘ eingerichtet, in die sämtliche Länder Informationen speisen. ‚Und das BKA‘, so Dix, ‚stellt sich erfahrungsgemäß auf den Standpunkt, dass es die Daten behält, die von polizeilichem Interesse sind.‘

Brandenburgs Datenschutzbeauftragter Alexander Dix
in Frankfurter Rundschau vom 2. 11. 2002

“

mung, verletzt. Dieses hat das Bundesverfassungsgericht mit dem „Volkszählungsurteil“ von 1983 verbrieft. Damals hatten die Richter eine Volkszählung in der alten Bundesrepublik gestoppt und festgestellt: „Aus dem Gedanken der Selbstbestimmung“ folge die „Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden.“

Der Umkehrschluss lautet: Will der Staat in dieses Grundrecht per Rasterfahndung eingreifen, dann muss er dafür stichhaltige Gründe nachweisen. Etwa, dass eine erhebliche Gefährdung der Sicherheit vorliegt und dass keine andere Ermittlungsmethode zu erfolgsversprechenden Ergebnissen führen wird.

Etliche Studenten haben dagegen geklagt, dass die Hochschulen ihre Daten an die Polizei weiter gegeben haben – und einige hatten damit Erfolg! So stoppten Gerichte Anfang 2002 die Rasterfahndungen in Berlin und Hessen. Begründung: Zulässig wäre dieser Grundrechtseingriff nur gewesen, wenn die Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik akut gefährdet wäre. Das aber hat die Bundesregierung immer wieder abgestritten und erklärt, es gebe keine Hinweise auf anstehende Terroranschläge hierzulande.

In Nordrhein-Westfalen urteilte ein Gericht, dass diese Rasterfahndung gegen deutsche Staatsbürger unverhältnismäßig sei. Arabische Studierende indes dürften ruhig durchleuchtet werden.

Der Rechtsstreit hält an. Aber Zweierlei bleibt wohl, eine Feststellung und eine Frage. Es lohnt die Gegenwehr, die Klage! Was aber wird aus den überflüssig gesammelten Daten?

Grundrecht: Versammlungsfreiheit

CDU und CSU fordern immer wieder, aus Sicherheitsgründen das Demonstrationsrecht einzuschränken. Die in München regierende SPD praktizierte am 2. Februar 2002 in der Bayerischen Metropole sogar ein stadtweites Demonstrations-Verbot. Anlass bot eine Nato-Tagung.

„Ich habe das als Berlinerin an einem sehr exemplarischen Beispiel x-mal durch. Stichwort: Brandenburger Tor. Erst sollte das Demonstrationsrecht eingeschränkt werden, weil der Auto-Verkehr behindert würde. Dann wurden angeblich die Mitglieder des naheliegenden Bundestages in ihrer Arbeit eingeschränkt. Später marschierten alte und neue Nazis durchs Tor. Schließlich galt der symbolische Ort als terrorgefährdet. Die Begründungen wechselten, je nach Angebot. Das Ergebnis wäre immer dasselbe gewesen: Artikel 8 Absatz 1 des Grundgesetzes wäre ausgehöhlt!“

Petra Pau, stellv. PDS-Fraktionsvorsitzende, auf einem Symposium am 19. Januar 2002

“

*Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne
Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne
Waffen zu versammeln.*

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 8, Absatz 1

“

Zwei Episoden aus dem Bundestag

„Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin von der PDS: Für Sie sind offenbar die Sicherheitsinstitutionen des Staates und nicht der Terrorismus die Gefahr.“ Mit diesen Worten begann Bundesinnenminister Schily seine kämpferische Rede im Deutschen Bundestag am 14. Dezember. Das war jener schwarze Freitag, an dem das zweite Anti-Terror-Gesetz anno 2001 in einer übergroßen Koalition von CSU bis Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet wurde.

Die so getadelte PDS-Fraktion fühlte sich durch die Schily-Schelte übrigens eher geadelt. Zumal die gewaltige Gegenüberstellung des Ministers – Staat oder Terrorismus – bestenfalls für oberflächliche Wahlkampfreden taugt. Nicht nur, weil sie dumm ist, sondern weil jeder Jura-Student im ersten Semester dafür in der Sache mit einem „ungenügend, setzen!“ bedacht würde.

Und doch hat der Unsinn Methode. Wenig später, am 21. Januar 2002 hielt der SPD-Vorsitzende Gerhard Schröder eine Rede zu Sicherheitsfragen. Und er sprach: „Sicherheit selbst ist ein Bürgerrecht, und zwar eines der elementarsten. Unser Thema ist nicht: Sicherheit oder Bürgerrecht. Unser Thema ist: Sicherheit als Bürgerrecht.“ Das hört man gern. Ebenso, wenn Edmund Stoiber (CSU) verkündet: „Sicherheit ist die Voraussetzung von Freiheit!“

Dummerweise verlassen alle drei mit solcherlei Floskeln den Geist des Grundgesetzes. Denn dieser Satz besagt letztlich nichts anderes als: Erst kommt die Sicherheit und dann die Freiheit, erst die staatliche Pflicht und dann die bürgerrechtliche Kür. Und genau das wollten die Schöpfer des Grundge-

”

Berlin als weltoffene, liberale und sichere Metropole zu erhalten und auszubauen, ist Ziel unserer Innen- und Sicherheitspolitik. Öffentliche Sicherheit bedeutet neben dem Schutz vor Kriminalität als staatlicher Kernaufgabe auch den Schutz des Einzelnen und der Öffentlichkeit vor unverhältnismäßigen staatlichen Eingriffen.

aus der Koalitionsvereinbarung der Berliner SPD und der Berliner PDS für die Legislaturperiode 2001-2006

Schilys Sicherheitspaket bedroht die bürgerlichen Freiheiten – und das ist überflüssig. Strafgesetze und Fahndungsmethoden reichen längst zur Terrorbekämpfung aus.

Wolfgang Gast, Kommentar, „die tageszeitung“, 11. 12. 2001

“

setzes – aus schlimmen historischen Erfahrungen – nicht, im Gegenteil. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger schließen ausdrücklich ihren Schutz vor staatlichen Begehrlichkeiten ein. Der andere Ansatz – Staats-Sicherheit vor Freiheits-Recht – ging übrigens auch mit der osteuropäischen „Wende“ 1989/90 zu Bruch.

Die zweite Episode spielte ebenfalls im Bundestag, allerdings einige Wochen zuvor. Aufgerufen war die erste Lesung zum Terrorismus-Bekämpfungsgesetz, das insgesamt rund 100 Änderungen, vom BKA-Gesetz über das Ausländerrecht bis zu Euro-Pol, umfasst. „Das umfassendste Sicherheitsgesetz, das es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland jemals gegeben hat.“ So jedenfalls lobte ein SPD-Sprecher den Fleiß seines Innenministers.

Bemerkenswerter war ein Redner der CDU/CSU. Er straffte sich, schritt zum Pult und nahm den Bundesinnenminister Maß. All das, was Otto Schily nunmehr vorgelegt habe, hätte seine Fraktion schon im Juni des Jahres beantragt. Leider vergeblich, weil Rot-Grün damals noch borniert dagegen gestimmt habe.

Bleibt eine Preisfrage: Wieso bemühen die Befürworter des „Terrorismus-Bekämpfungsgesetzes“ so sehr die „völlig neuen Herausforderungen“, die seit dem 11. September 2001 zu bewältigen seien, wenn die Antworten darauf, wie die CDU sagt, schon vor dem 11. September 2001, nämlich im Juni des Jahres, vorlagen?

Die Lösung ist so unbefriedigend, wie simpel: Das Gesetz liefert keine neuen Antworten. Es poliert nur uralte Hüte, die auf einen Anlass warteten, um in Mode zu kommen.

Öffentliche Sicherheit – reden wir darüber

Klares Ausrufezeichen: Sicherheit ist keine Nebensache, sondern ein berechtigter Anspruch. Gerade deshalb ist es an der Zeit, mit einer gern verbreiteten Mär aufzuräumen. Nämlich, dass die Linke für Gerechtigkeit, Demokratie und Soziales prädestiniert sei, die konservative Rechte hingegen für Sicherheit, Wirtschaft und Finanzen.

In den Debatten um die „Otto-Pakete“ wurde ein scheinbar nebensächlicher Streit ausgefochten. Auf den ersten Blick geht es dabei nur um Überschriften: „innere Sicherheit“ oder „öffentliche Sicherheit“? Dahinter liegen allerdings zwei grundsätzlich verschiedene Ansätze. Wird in den Medien oder im Bundestag die „innere Sicherheit“ aufgerufen, dann heißen die dazugehörigen Stichworte: Grenzschutz, Kriminalamt, Geheimdienst, Justiz und Polizei. Der Staat beherrscht ‚sein‘ Inneres.

In der Gesellschaft entscheiden zumeist ganz andere Fragen über Wohl oder Wehe. Naheliegenderes Beispiel: Das Flugwesen. Es gehört zu jenen „zivilisatorischen Errungenschaften“, die hoch sensibel sind. Immer und allemal, wenn es um vorsätzliche Störungen, also um Anschläge geht. Sicherheit muss also „produziert“ werden, mit Kompetenz und Engagement. Aber immer mehr Leistungen rund ums Flugwesen werden privatisiert. Wir hingegen sind grundsätzlich gegen die weitere Privatisierung öffentlicher Sicherheitsaufgaben.

Billig-Jobs mit Löhnen unter fünf Euro je Arbeitsstunde sind aber keine Seltenheit. Der soziale Skandal birgt das Sicherheits-Manko. Und jene, die sich für besonders wirtschaftskompetent halten, wie CDU/CSU, und auch jene, die sich

”

Wir sind der Meinung, dass die auf Dauer wirksamste Terrorismusbekämpfung in einer Politik besteht, die sich der Achtung vor fremden Kulturen verpflichtet weiß, die Fairness in den Beziehungen zwischen armen und reichen Ländern anstrebt und entschlossen Armut und Unterdrückung bekämpft.

Klaus Staeck (Künstler), Johano Strasser (Publizist), sowie insgesamt 160 Unterzeichner des Memorandums „Die Zeit ist reif“, Frankfurter Rundschau. 13. 11. 2001

Man wird sich irgendwann die Frage stellen, wann der Rubikon überschritten worden ist. Es könnte gut sein, dass die Antwort dann lautet: am 14. Dezember 2001. Dieser Tag markiert, mit einer Kaskade von Sicherheitsgesetzen, die Gründung eines neuen Staatstypus.

Heribert Prantl, Kommentar, Süddeutsche Zeitung, 15. 12. 2001

“

einem unregulierten Wettbewerb verschrieben haben, wie die FDP, all diese erweisen sich durch ihre Politik als gesellschaftliche Gefahr. Je billiger die Produktion, umso höher der Gewinn, desto größer das Risiko.

„Nichts wird so sein, wie vordem.“ Dieser Satz galt auch 1986. Damals bezog er sich auf den GAU von „Tschernobyl“. Die Anti-AKW-Bewegung bekam berechtigten Zulauf und auch die Medien waren auf Draht. Damals. Das offenbar gewordene Sicherheits-Problem wurde derweil im Westen genauso entsorgt, wie vordem im Osten. Wer die Bilder vom „11. September“ wirklich ernst nimmt, der kommt allerdings um die zügige Abschaltung der tickenden Zeitbombe „Atomspaltung“ nicht herum.

Die sogenannte Zivilisation ist verwundbar. Dass es keine totale Sicherheit gibt, weiß man. Und auch das gilt: Mit dem Sicherheitsgefühl ist es kaum besser bestellt, als mit der gefühlten Temperatur. Beide führen zuweilen ein Eigenleben und gerade deshalb sind sie auch empfänglich für forsche Fehlentscheidungen. Aber es kann mehr Sicherheit geben. Allerdings ist die Militarisierung der Innenpolitik dafür ein grundfalscher Ansatz. Was auch heißt: Die PDS lehnt den Einsatz der Bundeswehr für polizeiliche Aufgaben ab.

Öffentliche Sicherheit ist eine gesellschaftliche und zudem eine komplexe Aufgabe. Sie reicht von der Gefahrenabschätzung zivilisatorischer ‚Errungenschaften‘ bis zum Katastrophenschutz, von sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit bis weit hinein in die Wirtschaftspolitik, sie umfasst Bildung und Kultur ebenso sowie ein liberales und demokratisches Gesellschaftsverständnis – in der Innen-, wie in der Außenpolitik.

Reden wir auch darüber. Wir freuen uns auf Sie!

”

Wie kommt es nur, das ist die Frage, die am Schluss wenigstens gestellt werden darf und muss, wie kommt es nur, dass die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, von den eingeschüchterten Ausländerinnen und Ausländern nicht zu reden, auf diesen Abbau der Sicherheit der Grund- und Menschenrechte nicht reagiert? Und dies, obwohl all diese Gesetze, wie immer man Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bestimmen mag, nichts, aber auch gar nichts erbringen.

Prof. Wolf-Dieter Narr (FU Berlin), Dezember 2001

“

Dokumentiert

aus dem Antrag der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Heidemarie Lüth, Evelyn Kenzler, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Bürgerrechte schützen – öffentliche Sicherheit verbessern

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

■ den Entwurf für ein Terrorismusbekämpfungsgesetz zurückzunehmen, die Stellungnahmen der Sachverständigen vor dem Innenausschuss gründlich zu prüfen und nur Maßnahmen vorzuschlagen, die dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Die Balance von Sicherheitsmaßnahmen und Freiheitsrechten muss dabei Leitlinie sein. (...)

■ auf der Grundlage einer öffentlich diskutierten, nachvollziehbaren Analyse der tatsächlichen Bedrohungslage seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 erforderliche, geeignete und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dazu können zählen:

– verbesserte Gepäck- und Personenkontrollen an den Flughäfen

– geregelte tariflich abgesicherte Arbeitsbedingungen für das Flughafenpersonal, um die hohe Fluktuation deutlich zu senken. Das ist nicht nur eine arbeitsmarkt- und sozialpolitische Notwendigkeit, sondern erhöht auch die Sicherheit. Denn es wird für kriminelle oder terroristische Gruppen schwieriger, Personal in den Sicherheitsbereich einzuschleusen.

– die weitere Privatisierung von Sicherheitsaufgaben im öffentlichen Verkehrswesen umgehend zu stoppen. Sicherheit darf nicht Billiglösungen überlassen werden.

- bauliche Maßnahmen zum Schutz des Cockpits in Flugzeugen vor unbefugtem Eindringen
- Einsatz sogenannter Sky-Marshalls, bewaffneter FlugbegleiterInnen auf besonders gefährdeten Strecken, sofern es sich um ausgebildete Polizeibeamtinnen und –beamte handelt. Die Bewaffnung muss dem Anlass angemessen sein, darf also nicht dazu geeignet sein, die Flugzeughülle zu beschädigen, sondern nur mögliche EntführerInnen kampfunfähig zu machen.
- Polizeilicher Schutz von Gebäuden und anderen Objekten, die unmittelbar als gefährdet eingestuft werden. Militärische Objekte können von Soldaten geschützt werden. Aus der Notwendigkeit zum Schutz einzelner Gebäude darf auf keinen Fall die Einschränkung der Versammlungsfreiheit abgeleitet werden.
- Intensivierung der internationalen Polizeikooperation auf rechtsstaatlicher Grundlage und unter effektiver parlamentarischer und justizieller Kontrolle
- technische Sicherung von besonders gefährdeten Objekten: Atomkraftwerke, Chemiefabriken und Raffinerien, Flughäfen, Verkehrsknotenpunkte, Wasserspeicher gehören zu den von Anschlägen besonders bedrohten Objekten. Atomkraftwerke können noch weniger als andere Einrichtungen gegen Attentate geschützt werden und auch deshalb hochgefährlich. Deshalb müssen die Kernkraftwerke so schnell wie möglich abgeschaltet und die Atommülltransporte beendet werden. Die reale Gefahr terroristischer Anschläge muss in eine Risikoabwägung bei der Errichtung und Genehmigung gefährlicher Anlagen einbezogen werden. Überflugverbote von gefährlichen Anlagen können ein wichtiger Beitrag zu mehr Sicherheit sein. Die zuständigen Behörden sollen prü-

fen, ob die Klima- und Belüftungsanlagen viel besuchter Gebäude oder solcher mit hohem Symbolwert mit speziellen Filtern ausgerüstet werden, die Biowaffen- oder Giftgas-sattacken abwehren können.

– Stärkung des Katastrophenschutzes: Die Einrichtungen des Katastrophenschutzes, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Polizei, SanitäterInnen, Krankenhäuser müssen effizient zusammenarbeiten können. Dazu müssen insbesondere Polizei, Technisches Hilfswerk und Feuerwehr mit ausreichend Technik, mit modernen Fahrzeugen und ausreichend Personal ausgestattet sein. Die Koordination muss reibungslos über regional arbeitende Kopfstellen gewährleistet sein, damit im Ernstfall nicht wertvolle Zeit durch Kompetenzstreitigkeit oder fehlende Ausstattung verloren geht. Die Bundesregierung muss überprüfen, ob die medizinischen und Krankenhaus-Kapazitäten für die Versorgung von mehreren tausend Verletzten auch nach Rationalisierungen im Gesundheitswesen für den Fall eines Attentats mit einer hohen Zahl von Opfern ausreichen. Sinnvoll ist überdies der Ausbau von zivilen Laborkapazitäten sowie die ruhige und besonnene Aufklärung der Bevölkerung über Gefahr und Wirkungsweise biologischer Kampfstoffe.

Eine demokratische Gesellschaft ist nur dann stark und sicher, wenn sie sich durch ihre Entwicklung, nicht durch ihre Einschränkung wehrt.

Berlin, den 10.12.2001

(Der Antrag wurde am 14. 12. 2002 im Bundestag abgelehnt.)

Materialien anfordern

Bundesbeauftragter
für den Datenschutz
Riemenschneiderstraße 11
53175 Bonn

Anforderung von Informationsmaterial

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte übersenden Sie mir:

- 1. den neuesten Jahresbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz
- 2. die Broschüre: BfD -Info 1 (eine Information zum Bundesdatenschutzgesetz)
- 3. die Broschüre: BfD -Info 2 „Der Bürger und seine Daten“ (die Broschüre gibt Anhaltspunkte, wo Daten über Sie gespeichert sein können)
- 4. die Broschüre: BfD -Info 3 „Schutz der Sozialdaten“
- 5. die Broschüre BfD -Info 4 „Der behördliche Datenschutzbeauftragte“
- 6. die Broschüre BfD -Info 5 „Datenschutz und Telekommunikation“
- 7.

.....

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Datenauskunft beantragen

(Das Schreiben ist zu richten an das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. an das in Frage kommende Landesamt für Verfassungsschutz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte teilen Sie mir mit, ob und gegebenenfalls welche Daten über mich bei Ihnen gespeichert sind. Sollten Sie Daten automatisch verarbeiten, bitte ich Sie auch um Auskunft darüber, an wen Sie die Daten regelmäßig übermitteln.

Soweit Sie Gebühren für die Auskunft erheben, bitte ich Sie um vorherige Mitteilung der Höhe der Gebühren.

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

Bitte beachten Sie, dass Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten stets bei der datenverarbeitenden (speichernden) Stelle verlangen sollten. Die Datenschutzbeauftragten können Ihnen diese Auskunft nicht erteilen (weil sie nicht über die Daten verfügen). Sie können sich aber an die Datenschutzbeauftragten wenden, wenn die datenverarbeitende Stellen Ihnen nach Ihrem Eindruck nur unvollständig Auskunft erteilt oder die Auskunft völlig verweigert haben.

Wenn Sie mit den Musterschreiben Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen, sollten Sie auch ihr Geburtsdatum angeben, um dadurch eine eindeutige Zuordnung zu Ihrer Anfrage zu ermöglichen. Es erleichtert das Auffinden von Unterlagen und beschleunigt das Verfahren.

Bürgerrechts-Organisationen (Auswahl)

Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)

(0228) 22 24 98

DVD@aktiv.org

Gustav-Heinemann-Initiative (GHI)

(06032) 7 21 83

wunder@gustav-heinemann-initiative.de

Humanistische Union, Bundesgeschäftsstelle

(030) 20450256

hu@ipn-b.de

Republikanischer Anwältinnen und Anwälteverein (RAV)

(0511) 31 28 09

RAVev@t-online.de

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ)

(030) 42 78 08 55

postmaster@vdj.de

Chaos Computer Club (ccc)

mail@ccc.de

Redaktion Bürgerrechte und Polizei (CILIP)

(030) 83 87 04 62

info@cilip.de

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ)

(030) 42 78 08 55

postmaster@vdj.de

Pro Asyl

(069) 23 06 88

proasyl@proasyl.de

Amnesty international

(0228) 983 730

info@amnesty.de

Datenschutz-Adressen (Stand Februar 2001)

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz

Friedrich-Ebert-Str. 1
53173 Bonn (Bad Godesberg)
[www.bfd.bund.de/wir/
bundesbeauftragter.html](http://www.bfd.bund.de/wir/bundesbeauftragter.html)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Postfach 102932, 70025 Stuttgart
Marienstr. 12, 70178 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
poststelle@lfd.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 221219, 80502 München
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Tel.: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
poststelle@datenschutz-bayern.de
www.datenschutz-bayern.de

Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin
Tel.: 030/7560 7809
Fax: 030/215 5050
mailbox@datenschutz-berlin.de
www.datenschutz-berlin.de

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77,
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Fax: 033203/356-49
poststelle@lda.brandenburg.de
www.lda.brandenburg.de

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 100380, 27503
Bremerhaven
Arndtstr. 1, 27570 Bremerhaven
Tel.: 0471/924610
Fax: 0471/9246131
office@datenschutz.bremen.de
www.datenschutz-bremen.de

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte

Baumwall 7, 20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2045
Fax: 040/42841-2372
mailbox@datenschutz.hamburg.de
www.datenschutz-hamburg.de

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Uhlandstraße 4, 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/1408-0
Fax: 0611/1408-900
poststelle@datenschutz.hessen.de
www.datenschutz.hessen.de

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Schloß Schwerin, 19053 Schwerin
Tel.: 0385/59494-0, Fax: -58
datenschutz@mvnet.de
www.lfd.m-v.de

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Postfach 221, 30002 Hannover
Brühlstraße 9, 30169 Hannover
Tel.: 0511/12045-00, Fax: -99
poststelle@lfd.niedersachsen.de
www.lfd.niedersachsen.de

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen

Postfach 200444, 40102 Düsseldorf
Reichstraße 43, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0, Fax: -10
datenschutz@mail.lfd.nrw.de
www.lfd.nrw.de

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Postfach 3040, 55020 Mainz
Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz
Tel.: 06131/208218
Fax: 06131/208497
poststelle@datenschutz.rlp.de
www.datenschutz.rlp.de

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 102631, 66026 Saarbrücken
Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111
Saarbrücken
Tel.: 0681/94781-0, Fax: -29
lfd-saar@t-online.de
www.lfd.saarland.de

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Postfach 120905, 01008 Dresden
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden
Tel.: 0351/4935-401
Fax: 0351/4935-490
www.sachsen.de/de/bf/landtag/
organisation/datenschutz/

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Postfach 1947, 39009 Magdeburg
Berliner Chaussee 9, 39114
Magdeburg
Tel.: 0391/81803-0
Fax: 0391/8180333
www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Postfach 7116, 24171 Kiel
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/9881200
Fax: 0431/9881223
mail@datenschutzzentrum.de
www.datenschutzzentrum.de

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 10 19 51, 99019 Erfurt
Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 99096
Erfurt
Tel.: 0361/3771900
Fax: 0361/3771904
poststelle@datenschutz.thueringen.de
www.datenschutz.thueringen.de

